

Zweckverband
„Hochwasserschutz Strudelbachtal“
(HWS)

Jahresabschluss

2021

Inhaltsübersicht

1. Aufstellung und Beurkundung des Jahresabschlusses 2021
2. Feststellungsbeschluss 2021
3. Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses 2021
4. Gesamtergebnisrechnung 2021 **Anlage 1**
5. Gesamtfinanzzrechnung 2021 **Anlage 2**
6. Schlussbilanz zum 31. Dezember 2021 **Anlage 3**
7. Anhang zum Jahresabschluss 2021 **Anlage 4**
 - *allgemeine Angaben*
 - *allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden*
 - *Organe des Zweckverbandes*

Anlagen zu Anhang

 - *Vermögensübersicht*
 - *Schuldenübersicht*
 - *Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit*
 - *Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss*
8. Rechenschaftsbericht **Anlage 5**
 - *Vorjahre*
 - *Nähere Angaben zum Jahr 2020*
 - *Haushaltsplan 2021*
 - *Rechnungsergebnis 2021*
 - *Erläuterung der Erträge der Ergebnisrechnung*
 - *Erläuterung der Aufwendungen der Ergebnisrechnung*
 - *Erläuterung der Ein- und Auszahlungen der Finanzrechnung*
 - *Erläuterung der Bilanzpositionen*
 - *Erwartungen der nächsten Jahre*

Jahresabschluss 2021

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 des

Zweckverbandes „Hochwasserschutz Strudelbachtal“

wird gem. § 95 Abs. 1 GemO i.V.m. § 5 Abs. 2 GKZ hiermit aufgestellt.

Vaihingen an der Enz, den 25. April 2022



Gerd Maisch
Verbandsvorsitzender

Den Jahresabschluss 2021 beurkunden:

Vaihingen an der Enz, den 25. April 2022



Alexander Kern
Verbandsrechner



Stefanie Arndt
Haushalt & Abgaben



Kerstin Vogl
Kassenverwalterin

Feststellungsbeschluss 2021

Zweckverband "Hochwasserschutz Strudelbachtal"

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i. V. m. § 5 Abs. 2 des Gesetz über kommunale Zusammenarbeit stellt die Verbandsversammlung des Zweckverbands "Hochwasserschutz Strudelbachtal" am 25.07.2022 den Jahresabschluss für das Jahr 2021 mit folgenden Werten fest:

1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	50.964,17 €
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	50.964,17 €
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	- €
1.4	Außerordentliche Erträge	- €
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	- €
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	- €
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	- €
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.170,12 €
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	30.360,36 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	- 19.190,24 €
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	11.955,82 €
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	53.387,21 €
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	- 41.431,39 €
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	- 60.621,63 €
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- €
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- €
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	- €
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	- 60.621,63 €
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	- €
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	118.767,59 €
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	- 60.621,63 €
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	58.145,96 €
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	- €
3.2	Sachvermögen	1.370.669,85 €
3.3	Finanzvermögen	58.145,96 €
3.4	Abgrenzungsposten	- €
3.5	Nettoposition	- €
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	1.428.815,81 €
3.7	Basiskapital	- €
3.8	Rücklagen	- €
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	- €
3.10	Sonderposten	1.370.669,84 €
3.11	Rückstellungen	- €
3.12	Verbindlichkeiten	58.145,97 €
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	- €
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	1.428.815,81 €

Haushaltsrechnung 2021 Zweckverband „Hochwasserschutz Strudelbachtal“

Gesamtergebnisrechnung

Anlage 1

Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	HHErmächt. 2020 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Fortges.Ansatz 2021 EUR	Abweichung 2021 EUR	Zulässiger Mehraufwand 2021 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Übertr. HHErmächt. 2022 EUR
		1	2	3	4	5	6	7
1 +	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
2 +	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	33.950	57.600	-23.650	0	58.044	0
3 +	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	17.014	17.000	14	0	17.014	0
4 +	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0
5 +	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	0	0	0	0	0
6 +	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
7 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	-24.874	0
8 +	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0
9 +	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0
10 +	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0
11 =	Ordentliche Erträge	0	50.964	74.600	-23.636	0	50.184	0
12 -	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
13 -	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
14 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	-1.000	1.000	0	0	0
15 -	Abschreibungen	0	-17.014	-17.000	-14	0	-17.014	0
16 -	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	-36	-100	64	0	-40	0
17 -	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
18 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	-33.914	-56.500	22.586	0	-33.131	0
19 =	Ordentliche Aufwendungen	0	-50.964	-74.600	23.636	0	-50.184	0
20 =	Ordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0
21 +	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0
22 -	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
23 =	Sonderergebnis	0	0	0	0	0	0	0
24 =	Gesamtergebnis	0	0	0	0	0	0	0

Haushaltsrechnung 2021 Zweckverband „Hochwasserschutz Strudelbachtal“

Gesamtfinanzrechnung

Anlage 2

Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	HHErmächtigt. 2020 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Fortges. Ansatz 2021 EUR	Abweichung 2021 EUR	Zulässiger Mehraufwand 2021 EUR	Ergebnis 2020 EUR	übertr. HHErmächt. 2022 EUR
		1	2	3	4	5	6	7
1 +	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
2 +	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	23.607	57.600	-33.993	0	36.875	0
3 +	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
4 +	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	0	0	0	0	0
5 +	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	-12.437	0	-12.437	0	-12.437	0
7 +	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
8 +	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
9 =	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	11.170	57.600	-46.430	0	24.438	0
10 -	Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
11 -	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12 -	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	-1.000	1.000	0	0	0
13 -	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0	-36	-100	64	0	-40	0
14 -	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	0	0	0	0	0	0	0
15 -	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	0	-30.324	-56.500	26.176	0	-8.837	0
16 =	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	-30.360	-57.600	27.240	0	-8.877	0
17 =	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	0	-19.190	0	-19.190	0	15.562	0
18 +	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	11.966	200.000	-188.044	0	45.581	0
19 +	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
20 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0
21 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0
22 +	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0

Haushaltsrechnung 2021 Zweckverband „Hochwasserschutz Strudelbachtal“

Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	HHermächtigt. 2020 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Fortges. Ansatz 2021 EUR	Abweichung 2021 EUR	Zulässiger Mehraufwand 2021 EUR	Ergebnis 2020 EUR	übertr. HHErmächt. 2022 EUR
		1	2	3	4	5	6	7
23	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	11.956	200.000	-188.044	0	45.581	0
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-53.387	-200.000	146.613	0	-11.956	0
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0
28	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
29	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0
30	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	-53.387	-200.000	146.613	0	-11.956	0
31	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	-41.431	0	-41.431	0	33.625	0
32	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	0	-60.622	0	-60.622	0	49.187	0
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbare Vorgängen für Investitionen	0	0	0	0	0	0	0
34	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0	0	0	0	0
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
36	= Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	0	-60.622	0	-60.622	0	49.187	0
37	+ Haushaltsunwirksame Einzahlungen		0				0	
38	- Haushaltsunwirksame Auszahlungen		0				0	
39	= Überschuss/Bedarf aus haushaltswirksamen Einzahlungen und Auszahlungen		0				0	
40	+ Anfangsbestand an Zahlungsmitteln		118.768				69.581	
41	= Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln		-60.622				49.187	
42	= Einbestand an Zahlungsmitteln		58.146				118.768	

Zweckverband "Hochwasserschutz Strudelbachtal"
Bilanz zum 31. Dezember 2021

Aktiva	31.12.2021	31.12.2020	Passiva	31.12.2021	31.12.2020
1. Vermögen			1. Eigenkapital		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	-	-		-	-
1.2 Sachvermögen			2. Sonderposten		
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücks- gleiche Rechte	65.617,50 €	65.617,50 €	2.1 für Investitionszuweisungen	877.826,09 €	894.839,78 €
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	-	-	2.2 für Investitionsbeiträge		
1.2.3 Infrastrukturvermögen	806.825,37 €	822.494,06 €	2.3 für Sonstiges (noch nicht aufzulösende Sonder- posten)	492.843,75 €	439.456,54 €
1.2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	-	-	Summe Sonderposten	1.370.669,84 €	1.334.296,32 €
1.2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	-	-			
1.2.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	5.383,23 €	6.728,23 €	3. Rückstellungen		
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	-	-			
1.2.8 Vorräte	-	-	4. Verbindlichkeiten		
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	492.843,75 €	439.456,54 €	4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen	-	-
Summe Sachvermögen	1.370.669,85 €	1.334.296,33 €	4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	-	-
			4.3 Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	-	-
1.3 Finanzvermögen			4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung		
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	-	-	4.4.1 Verbindlichkeiten aus LuL	58.145,97 €	118.767,60 €
1.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen, oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	-	-	4.4.2 kreditorische Debitoren	27.883,66 €	24.293,54 €
1.3.3 Sondervermögen (Eigenbetriebe)	-	-	4.4.3 Korrekturkonto Umgl. deb. Kreditor	30.262,31 €	94.474,06 €
1.3.4 Ausleihungen	-	-	4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	-	-
1.3.5 Wertpapiere und sonstige Einlagen	-	-	4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	-	-
1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	-	-	Summe Verbindlichkeiten	58.145,97 €	118.767,60 €
1.3.7 Forderungen aus Transferleistungen	-	-			
1.3.8 Privatrechtliche Forderungen (deb. Kreditoren)	-	-	5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten		
1.3.9 Liquide Mittel	58.145,96 €	118.767,59 €			
Summe Finanzvermögen	58.145,96 €	118.767,59 €			
2. Abgrenzungsposten	-	-			
3. Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag)	-	-			
Summe Aktiva	1.428.815,81 €	1.453.063,92 €	Summe Passiva	1.428.815,81 €	1.453.063,92 €

Anhang zum Jahresabschluss 2021

1. Allgemeine Angaben zum Zweckverband

Der Zweckverband „Hochwasserschutz Strudelbachtal“ wurde im Jahr 2001 zum Zwecke der Herstellung des Hochwasserschutzes für das Einzugsgebiet des Strudelbachs auf der Grundlage der Ergebnisse der Flussgebietsuntersuchungen mit dem Ziel eines gleichwertigen Hochwasserschutzes im Verbandsgebiet gegründet.

Zur Verwirklichung sind folgende Verbandsaufgaben zu erfüllen:

- Planung, Bau, Unterhaltung und Betrieb der gebietlich wirkenden Anlagen sowie Entschädigung für fallweise einzustauende Grundstücksflächen
- Planung, Bau und Sanierung der örtlich wirkenden Anlagen, soweit diese zur Ergänzung der gebietlich wirkenden Anlagen erforderlich sind und bezüglich des gleichwertigen Hochwasserschutzes keine Alternative möglich ist.

Die Verbandssatzung trat nach der Veröffentlichung in den Amtsblättern der Verbandsmitglieder und der Genehmigung des Regierungspräsidiums vom 15. November 2001 am 06. Februar 2002 in Kraft. Folgende Verbandsmitglieder sind zum 31. Dezember 2021 am Zweckverband beteiligt:

Stadt Vaihingen	33,530%
Gemeinde Eberdingen	26,720%
Stadt Ditzingen	3,980%
Gemeinde Weissach	17,885%
Landkreis Böblingen	17,885%

Sitz des Zweckverbandes „Hochwasserschutz Strudelbachtal“ ist Vaihingen an der Enz. Seit 01. Januar 2006 besitzt der Zweckverband ein eigenes Girokonto bei der Kreissparkasse Ludwigsburg, IBAN DE97 6045 0050 0030 0257 18.

2. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Zweckverband „Hochwasserschutz Strudelbachtal“ wird im SAP-Programm der Stadt Vaihingen an der Enz im separaten Buchungskreis 4000 bilanziert. Im Zuge der Umstellung der Stadt Vaihingen an der Enz auf das NKHR wird auch der Zweckverband „Hochwasserschutz Strudelbachtal“ seit dem 01. Januar 2012 nach dem NKHR geführt. Der Beschluss hierzu wurde durch die Verbandsversammlung des Zweckverbandes im Zuge des Beschlusses über die Eröffnungsbilanz und den Jahresabschluss 2012 nachgeholt (DS 121/13 vom 08.04.2014).

Nach § 5 Abs. 2 und § 18 GKZ sind auch für Zweckverbände die Vorschriften des Gemeindefinanzrechts entsprechend anzuwenden. Der Zweckverband hat im Rechnungsjahr 2021 die Bewertungsanforderungen der GemHVO erfüllt. Abnutzbare Vermögensgegenstände wurden entsprechend ihrer Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Vermögenszugänge wurden nach Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet und nach dem Prinzip der Einzelbewertung (§ 43 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO) erfasst. Abweichungen zu der bei der Eröffnungsbilanz angewandten Bewertung bestehen nicht.

Die Bilanzgliederung richtet sich nach § 52 GemHVO. Den Grundsätzen der wirklichkeitsgetreuen Bewertung (§ 43 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO), der Bruttobilanzierung (§ 40 Abs. 2 GemHVO) und der vollständigen Bilanzierung (§ 40 Abs. 1 GemHVO) wurde entsprochen.

Gemäß § 53 Abs. 2 Nr. 3 GemHVO sind außerdem Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten zu machen. Fremdkapitalzinsen dürfen nach § 44 Abs. 3 GemHVO als Herstellungskosten für den Herstellungszeitraum ausnahmsweise dann aktiviert werden, wenn das Fremdkapital zweckgebunden aufgenommen und in Zusammenhang mit dem zu finanzierenden Vermögensgegenstand steht. Beim Zweckverband ist eine solche Einbeziehung der Fremdkapitalzinsen nicht möglich und wird nicht durchgeführt.

3. Organe des Zweckverbandes

Organe des Zweckverbandes „Hochwasserschutz Strudelbachtal“ sind zum 31. Dezember 2021

a) die Verbandsversammlung mit folgenden Mitgliedern der Verbandsgemeinden:

Stadt Vaihingen an der Enz	Herr Oberbürgermeister Gerd Maisch Herr Matthias Siehler Herr Stefan Leibfried Herr Thomas Essig
Gemeinde Eberdingen	Herr Bürgermeister Peter Schäfer Herr Andreas Beck (Stellvertr.: Herr Rainer Pinkau) Herr Martin Witsch (Stellvertr.: Frau Beate Kern)
Stadt Ditzingen	Herr Oberbürgermeister Michael Makurath (Stellvertr. Herr Bürgermeister Ulrich Bahmer)
Gemeinde Weissach	Herr Bürgermeister Daniel Töpfer Frau Maren Zipperlen
Landkreis Böblingen	Herr Erster Landesbeamter Martin Wuttke

b) der Verbandsvorsitzende, Herr Oberbürgermeister Gerd Maisch
(1. Stellvertreter Herr Bürgermeister Peter Schäfer,
2. Stellvertreter Herr Bürgermeister Daniel Töpfer)

4. Vermögensübersicht

nach § 55 Abs. 1 GemHVO

Vermögen	Stand des Vermögens	Vermögensänderungen					Stand des Vermögens
	zum 01.01.2021	Vermögenszugänge im Haushaltsjahr	Vermögensabgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	am 31.12.2021
1	2	3	4	5	6	7	8
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0	0
2. Sachvermögen (ohne Vorräte)	1.334.297	53.387	0	0	0	17.014	1.370.670
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (A1000-A1060)	65.618	0	0	0	0	0	65.618
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0	0	0	0	0	0	0
2.3 Infrastrukturvermögen (A2020+A2160+A2300)	822.494	0	0	0	0	15.669	806.825
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	0	0	0	0	0	0	0
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0	0	0	0	0	0	0
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge (A3200-A3400)	6.728	0	0	0	0	1.345	5.383
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0	0	0	0	0
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau (A4050)	439.457	53.387	0	0	0	0	492.844
3. Finanzvermögen ohne Forderungen und liquide Mittel	0	0	0	0	0	0	0
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0
3.2 Sonst. Beteilig. u. Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen od. and. kommunalen Zusammenschlüssen	0	0	0	0	0	0	0
3.3 Sondervermögen	0	0	0	0	0	0	0
3.4 Ausleihungen	0	0	0	0	0	0	0
3.5 Wertpapiere	0	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	1.334.297	53.387	0	0	0	17.014	1.370.670

5. Schuldenübersicht

nach § 55 Abs. 2 GemHVO

Der Zweckverband hat keine Schulden, die Übersicht ist jedoch verbindlich vorgeschrieben und daher trotzdem aufgelistet:

Schulden		am 01.01.2021*	zum 31.12.2021	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			Mehr (+) weniger (-)
				bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
1		2	3	4	5	6	7
1.1	Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2.1	<i>Bund</i>	<i>0,00 €</i>	<i>0,00 €</i>	<i>0,00 €</i>	<i>0,00 €</i>	<i>0,00 €</i>	<i>0,00 €</i>
1.2.2	<i>Land</i>	<i>0,00 €</i>	<i>0,00 €</i>	<i>0,00 €</i>	<i>0,00 €</i>	<i>0,00 €</i>	<i>0,00 €</i>
1.2.3	<i>Gemeinden und Gemeindeverbände</i>	<i>0,00 €</i>	<i>0,00 €</i>	<i>0,00 €</i>	<i>0,00 €</i>	<i>0,00 €</i>	<i>0,00 €</i>
1.2.4	<i>Zweckverbände und dergleichen</i>	<i>0,00 €</i>	<i>0,00 €</i>	<i>0,00 €</i>	<i>0,00 €</i>	<i>0,00 €</i>	<i>0,00 €</i>
1.2.5	<i>Kreditinstitute</i>	<i>0,00 €</i>	<i>0,00 €</i>	<i>0,00 €</i>	<i>0,00 €</i>	<i>0,00 €</i>	<i>0,00 €</i>
1.2.6	<i>sonstige Bereiche</i>	<i>0,00 €</i>	<i>0,00 €</i>	<i>0,00 €</i>	<i>0,00 €</i>	<i>0,00 €</i>	<i>0,00 €</i>
1.3	Kassenkredite	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamtschulden		0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

* entspricht dem Stand zum 31.12.2020

6. Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit (nach § 54 Abs. 2 Nr. 6 GemHVO)

Kennzahl 1	Einheit 2	Ergebnis 2019 3	Ergebnis 2020 4	Ergebnis 2021 5	Planung 2022 6	Planung 2023 7	Planung 2024 8
ERTRAGSLAGE							
1. ordentliches Ergebnis							
absoluter Betrag	€	0	0	0	0	0	0
Betrag je Einwohner	€/EW						
Aufwandsdeckungsgrad	%	100	100	100	100	100	100
1.1 Steuerkraft -netto-							
absoluter Betrag	€						
Betrag je Einwohner	€/EW						
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%						
1.2 Betriebsergebnis -netto-							
absoluter Betrag	€						
Betrag je Einwohner	€/EW						
Anteil an ordentlichen Aufw.	%						
2. Sonderergebnis							
absoluter Betrag	€	0	0	0	0	0	0
3. Gesamtergebnis							
absoluter Betrag	€	0	0	0	0	0	0
FINANZLAGE							
4. Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit							
absoluter Betrag	€	1.230	15.562	-19.190	0	0	0
Betrag je Einwohner	€/EW						
5. Mindestzahlungsmittelüberschuss							
absoluter Betrag	€	0	0	0	0	0	0
6. Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel							
absoluter Betrag	€	0	0	0	0	0	0
Betrag je Einwohner	€/EW						
7. Soll-Liquiditätsreserve (§ 22 Abs. 2 GemHVO)							
absoluter Betrag	€	1.839	1.984	1.524	muss gem. § 18 Nr. 7 GKZ nicht angewandt werden		
8. liquide Mittel zum Jahresende							
absoluter Betrag	€	69.581	118.768	58.146	0	0	0
TALLAGE							
9. Eigenkapital							
absoluter Betrag	€						
9.1 Basiskapital (§ 61 Nr. 6 GemHVO)							
absoluter Betrag	€						
9.2 Eigenkapitalquote							
Verhältnis Eigenkapital zu Bilanzsumme	%						
9.3 Fremdkapitalquote							
Verhältnis Fremdkapital zu Bilanzsumme	%						
10. Anlagendeckung							
Verhältnis langfr. Kapital zu langfr. Vermögen	%						
11 Verschuldung							
absoluter Betrag	€	0	0	0	0	0	0
Betrag je Einwohner	€/EW						
11.1 Nettoneuverschuldung							
absoluter Betrag	€	0	0	0	0	0	0

7. Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss

(nach § 53 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO)

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten ¹⁾		Finanzrechnung	
			2020	2021
			2	1
1		Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn ²⁾	69.580,52 €	118.767,59 €
2	+/-	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 17 GemHVO) ³⁾	15.561,87 €	-19.190,24 €
3	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 31 GemHVO)	33.625,20 €	-41.431,39 €
4	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 35 GemHVO)	- €	- €
5	+/-	Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 50 Nr. 39 GemHVO)	- €	- €
6	=	Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 50 Nr. 42 GemHVO)	118.767,59 €	58.145,96 €
7a	+	Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende	- €	- €
7b	+	Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere		
7c	+	Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen		
8a	-	Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende ³⁾	- €	- €
8b	-	Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen		
9	=	liquide Eigenmittel zum Jahresende	118.767,59 €	58.145,96 €
10	-	übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen (§ 21 GemHVO)	- €	- €
11	+	nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen ⁴⁾	- €	- €
12	+	übertragene Ermächtigungen für Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)	- €	- €
13	=	bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende	118.767,59 €	58.145,96 €
14	-	davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	- €	- €
15	-	für sonstige bestimmte Zwecke gebunden ⁵⁾	- €	- €
16	=	bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	118.767,59 €	58.145,96 €
17		nachrichtlich: Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO) → muss gemäß § 18 Nr. 7 GKZ nicht angewendet werden.	1.984,00 €	1.524,00 €

1) Zeilen unterhalb Zeile 14 können bedarfsgerecht angepasst werden

2) aus der Finanzrechnung (§ 50 Nr. 42 GemHVO)

3) Die Aufnahme von Kassenkrediten führt zu einer Veränderung des Zahlungsmittelbestands. Kassenkredite sind nur zur kurzfristigen Liquiditätsüberbrückungen erlaubt und müssen zeitnah zurückbezahlt werden, daher ist der Wert an Kassenkrediten hier zu berücksichtigen

4) Die Kreditermächtigung gilt weiter, bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr erlassen ist (vgl. § 87 Abs. 3 GemO).

5) Hierunter können z.B. auch Rückstellungen fallen.

Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2021

1. Vorjahre

Seit der Gründung des Zweckverbandes wurden folgende Mittel für den Hochwasserschutz ausgegeben:

Jahr	Ausgaben*
2002	0,00 €
2003	25.491,04 €
2004	135.170,29 €
2005	130.966,45 €
2006	203.862,76 €
2007	249.402,89 €
2008	174.313,85 €
2009	1.518,08 €
2010	25.611,42 €
2011	132.995,50 €
2012	70.511,93 €
2013	679.445,49 €
2014	214.680,85 €
2015	133.368,45 €
2016	380.838,81 €
2017	193.564,52 €
2018	280.870,00 €
2019	193.898,38 €
2020	20.832,41 €
2021	83.747,57 €
Summe	3.331.090,69 €

* Ab 2012 (Umstellung NKHR) werden die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und aus Investitionstätigkeit berücksichtigt.

2. Nähere Angaben zum Jahr 2020

Die **Gesamterträge** beliefen sich im Jahr 2020 auf 50.184 €. Sie setzen sich aus den empfangenen Zuweisungen für laufende Zwecke und den Auflösungen der Sonderposten zusammen. Aufgrund des umlagefinanzierten Haushalts stehen den Erträgen **Gesamtaufwendungen** in selber Höhe (50.184 €) gegenüber.

Auf dem Sachkonto 44210000 „Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit“ wurden planmäßig 3.600,00 € als Aufwandsentschädigung an den Verbandsvorsitzenden verbucht. Des Weiteren wurden für die Zweckverbandsversammlung Sitzungsgelder in Höhe von 125,00 € ausbezahlt.

Bei den „Geschäftsaufwendungen“ (Sachkonto 44310000) wurden die Gebühren für die Allgemeine Finanzprüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt der Jahre 2016-2019 verbucht (3.080,22 €).

Für Versicherungspolice wurden 2.157 € (Sachkonto 44430000) aufgebracht.

Der Verwaltungskostenbeitrag (Sachkonto 44520000) belief sich auf 24.169 €. Der Werteverzehr des Anlagevermögens beläuft sich auf 17.014 €.

Für die Kontoführungsgebühren entstand auf dem Sachkonto 45930000 „Aufwand des Geldverkehrs“ ein Aufwand in Höhe von 36,52 €.

Insgesamt betragen die investiven Ausgaben im Jahr 2020 11.955,82 €. Davon entfielen 6.433,14 € auf die Hochwasserschutzkonzeption Strudelbachtal und 5.522,68 € auf eine zweite Teilzahlung für die Objektplanung HRB Im Grund (Eberdingen).

3. Haushaltsplan 2021

Der Haushaltsplan 2021 wurde am 15.06.2021 in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Hochwasserschutz Strudelbachtal“ beschlossen. Das Regierungspräsidium Stuttgart hat die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung mit Erlass vom 26.08.2021 bestätigt. Es wurde eine Betriebskostenumlage von 57.600 € und eine Investitionskostenumlage von 60.000,00 € prognostiziert.

4. Rechnungsergebnis 2021

Erläuterung der Erträge der Ergebnisrechnung

Die Gesamterträge beliefen sich im Haushaltsjahr 2021 auf 50.964,17 €. Sie setzen sich aus den empfangenen Zuweisungen für laufende Zwecke und den Auflösungen der Sonderposten zusammen.

Für das Haushaltsjahr 2021 ergab sich bei der „**Zuweisung für lfd. Zwecke Gemeinden**“ (Sachkonto 31420000) eine endgültige Betriebskostenumlage in Höhe von 33.950,48 €, die von den Verbandsmitgliedern zum Ausgleich des Rechnungsergebnisses 2021 erhoben werden musste. Geplant waren 57.600 €.

In der nachfolgenden Übersicht sind die Zahlungsvorgänge aufgeführt.

	endgültige Betriebskostenumlage 2021	angeforderte Betriebskostenumlage 2021 (AO) als Vorauszahlung	Summe Überzahlung
Stadt Vaihingen	11.383,60 €	19.300,00 €	7.916,40 €
Gemeinde Eberdingen	9.071,57 €	15.400,00 €	6.328,43 €
Stadt Ditzingen	1.351,23 €	2.300,00 €	948,77 €
Gemeinde Weissach	6.072,04 €	10.300,00 €	4.227,96 €
Landkreis Böblingen	6.072,04 €	10.300,00 €	4.227,96 €
SUMME	33.950,48 €	57.600,00 €	23.649,52 €

Die „**Auflösungen aus Sonderposten**“ (Sachkonto 31610000) betragen im Jahr 2021 17.013,69 €. Sie stellen die periodengerechte Verteilung der empfangenen Investitionskostenzuwendungen entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände dar. Die Auflösungen sind nicht zahlungswirksam. Idealerweise stehen ihnen Abschreibungen in selber Höhe gegenüber.

Im Jahr 2021 hat der Zweckverband keine Landes- oder Bundeszuschüsse erhalten. Die getätigten Investitionen wurden gesamt durch Investitionszuschüsse der Mitgliedsgemeinden gedeckt.

Erläuterung der Aufwendungen der Ergebnisrechnung

Die Gesamtaufwendungen beliefen sich im Haushaltsjahr 2021 auf 50.964,17 €. Sie verteilen sich wie folgt:

Insgesamt waren für das Rechnungsjahr 2021 1.000 € an „**Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**“ (Sachkonto 42710000) vorgesehen. Es fielen keine Aufwendungen an.

Für „**Zinsen und ähnliche Aufwendungen**“ waren im Jahr 2021 Planansätze in Höhe von 100 € vorhanden. Es entstand auf dem Sachkonto 45930000 „Aufwand des Geldverkehrs“ ein Aufwand in Höhe von 36,52 € für Kontoführungsgebühren.

Im Bereich der „**Sonstigen ordentlichen Aufwendungen**“ wurden im Haushaltsplan 2021 insgesamt 56.500 € veranschlagt. Es fielen Aufwendungen in einer Gesamthöhe von 33.914,23 an.

Auf dem Sachkonto 44210000 „Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit“ wurden planmäßig 4.200 € als Aufwandsentschädigung an den Verbandsvorsitzenden verbucht. Für die Zweckverbandsversammlung im Jahr 2021 wurden Sitzungsgelder in Höhe von 150,00 € ausbezahlt.

Bei den „Geschäftsaufwendungen“ (Sachkonto 44310000) beliefen sich die Aufwendungen auf 273,70 € für die Miete der Stadthalle für die Verbandsversammlung (Plan 15.000 €).

Von den auf dem Sachkonto 44430000 („Versicherungen“) eingeplanten Aufwendungen in Höhe von 2.300 € wurden ca. 140 € nicht benötigt. Die Versicherungsabrechnung der Haftpflicht-, Eigenschaden- und Umweltversicherung des Zweckverbandes für das Jahr 2021 wurde mit 2.156,87 € gebucht.

Der Verwaltungskostenbeitrag belief sich auf 27.733,66 € und ist auf dem Sachkonto 44520000 („Erstattungen an Gemeinden“) verbucht. Prognostiziert waren 35.000,00 €. Dies ist dadurch begründet, dass bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadt Vaihingen an der Enz weniger Stunden als ursprünglich geplant für den Zweckverband angefallen sind.

Es fielen weiterhin 17.013,69 € „**Abschreibungen**“ auf Vermögensgegenstände an. Für das Jahr 2021 sind durch die Abschreibung auf das „Infrastrukturvermögen“ (Sachkonto 47114000) insgesamt Aufwendungen in Höhe von 15.668,69 € zu verzeichnen. Des Weiteren werden bei den „Maschinen und technischen Anlagen“ (Sachkonto 47150000) 590,89 € und bei den „Fahrzeugen“ (Sachkonto 47160000) 754,11 € ausgewiesen.

Dem dargestellten Werteverzehr stehen im Bereich der Erträge in gleicher Höhe aufgelöste Sonderposten aus Investitionskostenzuweisungen der Verbandsmitglieder und des Landes entgegen.

Erläuterungen der Ein- und Auszahlungen der Finanzrechnung

Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit bilden den Zahlungsstrom der Erträge und Aufwendungen der Ergebnisrechnung ab. Abweichungen können sich aus folgenden Gründen ergeben: Die Erträge und Aufwendungen im Ergebnishaushalt werden in dem Jahr gebucht, dem sie wirtschaftlich zuzuordnen sind, unabhängig vom Zeitpunkt der Auszahlung. Die Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt werden in dem Jahr berücksichtigt, in dem die Zahlungen tatsächlich geflossen sind.

Veranschaulicht werden kann dies beim Verwaltungskostenbeitrag (Sachkonto im Ergebnishaushalt 44520000 / Finanzposition im Finanzhaushalt 74520000). Es sind auf dem Sachkonto 44520000 insgesamt 27.733,66 € für den Verwaltungskostenbeitrag 2021 gebucht worden.

Die hierfür im Geschäftsjahr entstandenen Aufwendungen gehören wirtschaftlich ins Jahr 2021 und sind daher in selbigem Ergebnishaushalt berücksichtigt. Tatsächlich gezahlt werden sie jedoch erst im Jahr 2022, weshalb sie nicht in der Finanzrechnung 2021, sondern erst in der Finanzrechnung 2022 aufgeführt werden. Sie sind stattdessen als Verbindlichkeit in der Bilanz berücksichtigt.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Im Haushalt 2021 waren Einzahlungen aus Zuschüssen vom Land in Höhe von insgesamt 140.000 € vorgesehen.

Aufgrund des umlagefinanzierten Haushalts müssen die restlich anfallenden investiven Kosten, entsprechend der Mitgliedsanteile, durch die Verbandsmitglieder getragen werden. Dies erfolgt über die Investitionskostenumlage. Im Jahr 2021 wurde von einem Investitionsvolumen von 200.000 € ausgegangen – die Investitionskostenumlage wurde folglich mit 60.000 € veranschlagt.

Der im Jahr 2021 veranschlagte Landeszuschuss (140.000 €) für die Planung des HRB Eberdingen konnte nicht abgerufen werden, die Auszahlung soll aber im Jahr 2022 erfolgen.

Planmäßig wurde von den Verbandsmitgliedern eine Umlage in Höhe von 60.000 € angefordert. Die Zahlungseingänge für die Investitionskostenumlage 2021 sind auch in der erhobenen Summe (60.000,00 €) erfolgt.

Die tatsächliche Auszahlung aus Investitionstätigkeit lag im Jahr 2021 bei 53.387,21 €. Damit ergeben sich insgesamt Erstattungen für das Jahr 2021 in Höhe von 6.612,79 €.

In der nachfolgenden Übersicht sind die Zahlungsvorgänge aufgeführt.

	Investitionskostenumlage ⇒ Bezahlte Abschläge 2021	endgültige Investitionskostenumlage 2021	Summe Überzahlung
Stadt Vaihingen	20.200,00 €	17.900,72 €	2.299,28 €
Gemeinde Eberdingen	16.000,00 €	14.265,06 €	1.734,94 €
Stadt Ditzingen	2.400,00 €	2.124,81 €	275,19 €
Gemeinde Weissach	10.700,00 €	9.548,30 €	1.151,69 €
Landkreis Böblingen	10.700,00 €	9.548,30 €	1.151,69 €
SUMME	60.000,00 €	53.387,21 €	6.612,79 €

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Im Jahr 2021 wurde von einem Investitionsvolumen in Höhe von 200.000 € ausgegangen, welches für die Planung des HRB Eberdingen zur Verfügung stand.

Es wurden im investiven Bereich tatsächlich nur insgesamt 48.684,33 € für die Planung des zweiten Hochwasserrückhaltebeckens in Eberdingen (Im Grund) getätigt. Für Untersuchungen für das Hochwasserrückhaltebecken Riet wurden 4.702,88 € ausgezahlt.

Für die derzeit laufenden Projekte wurden bereits folgende Auszahlungen getätigt:

HRB Eberdingen II, Im Grund	144.925,54 €
HRB Riet	111.808,27 €
HRB Weissach	18.290,55 €
HRB Eberdingen I	217.819,39 €

Erläuterungen der Bilanzpositionen**AKTIVSEITE**

Sachvermögen	1.370.669,85 €
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	65.617,50 €
Die Vermögenswerte stellen sich identisch zum Vorjahr dar.	
Infrastrukturvermögen	806.825,37 €
¹ Die Abschreibungen betragen im Jahr 2021 15.668,69 €.	
Maschinen u. techn. Anlagen, Fahrzeuge	5.383,23 €
Die Bestandsveränderungen ist in Form der normalen Abschreibung (1.345,00 €) erfolgt.	
Anlagen im Bau	492.843,75 €
Ein Vermögenszuwachs (53.387 €) ergibt sich aus den Investitionen für die Planung für das HRB Riet (4.702,88 €) und das HRB Im Grund –Eberdingen (48.684,33 €).	
Finanzvermögen	58.145,96 €
Forderungen aus öffentlich-rechtlichen Dienstleistungen	0,00 €
Zum Jahresende 2021 existieren keine Forderungen aus öffentlich-rechtlichen Dienstleistungen.	
Forderungen aus Transferleistungen	0,00 €
Zum Jahresende 2021 existieren keine Forderungen aus Transferleistungen.	
Privatrechtliche Forderungen	0,00 €
Zum Jahresende 2021 existieren keine privatrechtlichen Forderungen.	
Liquide Mittel	58.145,96 €
Die liquiden Mittel zum 31. Dezember 2021 betragen 58.145,96 €. Der Stand stimmt mit dem Kontoauszug überein.	

PASSIVSEITE

Sonderposten	1.370.669,84 €
---------------------	-----------------------

Sonderposten für Investitionszuweisungen	877.826,09 €
--	--------------

Die Sonderposten für Investitionszuweisungen entsprechen dem durch Zuweisungen (Zuschüsse/ Investitionskostenumlage) finanzierten Anlagevermögen.

Zum Jahresbeginn 2021 bestanden Sonderposten für folgende Maßnahmen:

- Regenrückhaltebecken Friedhof Flacht
- Objektschutz einer Rieter Firma
- Hochwasserschutzanhänger
- Bau eines Pumpenschachts in Riet
- Abwasserpumpe
- Ausgleichsmaßnahme Fischtreppe Kreuzbach

Anlagevermögen und Sonderposten sind aktiviert und werden parallel abgeschrieben bzw. aufgelöst. Nur die Sonderposten für den Grundstückserwerb werden aufgrund des fehlenden Werteverzehrs der Grundstücke nicht aufgelöst.

Sonstige Sonderposten	492.843,75 €
------------------------------	---------------------

Die sonstigen Sonderposten entsprechen den durch Zuweisungen finanzierten Anlagen im Bau. Im Jahr 2021 resultiert der Zugang aus der erhobenen Investitionskostenumlage (53.387,21 €). Entsprechend den Anlagen im Bau (keine Abschreibung) fallen noch keine Auflösungen an.

Verbindlichkeiten	58.145,97 €
--------------------------	--------------------

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00 €
---------------------------------------	--------

Da alle Investitionskosten durch die Verbandsmitglieder getragen und/ oder über Landeszuwendungen gedeckt werden, waren im Jahr 2021 keine Kreditaufnahmen oder kreditähnliche Rechtsgeschäfte erforderlich.

Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	58.145,97 €
--	-------------

Unter dieser Bilanzposition werden die Beträge erfasst, welche das Jahr 2021 betreffen, aber erst im Jahr 2022 ausbezahlt werden konnten.

Zum 31. Dezember 2021 bestand eine Verbindlichkeit gegenüber der Stadt Vaihingen in Höhe von 27.883,66 € (27.733,66 € Verwaltungskostenbeitrag und 150 € Sitzungsgelder) sowie in Form der Überzahlungen der Betriebskostenumlage 2021 (23.649,52 €) und der Investitionskostenumlage 2021 (6.612,79 €) der Verbandsmitglieder.

Sonstige Verbindlichkeiten	0,00 €
-----------------------------------	---------------

Zum 31. Dezember 2021 bestehen keine sonstigen Verbindlichkeiten.

Erwartungen der nächsten Jahre

Durch die Umlagefinanzierung ergeben sich keine finanziellen Risiken für den Zweckverband „Hochwasserschutz Strudelbachtal“, die genauer zu erläutern wären. Eine Kreditaufnahme ist auch in den kommenden Jahren nicht vorgesehen. Es wird auch in den Folgejahren darauf geachtet, dass die Betriebs- und Investitionskostenumlagen des Zweckverbandes rechtzeitig von den Verbandsmitgliedern eingezogen werden, um den Zweckverband unterjährig liquide zu halten und Überziehungszinsen des Girokontos zu vermeiden.

Finanzplanung 2022:

In **2022** sind im **investiven Bereich** Mittel in Höhe von 500.000 € für die Planung und den Bau des HRB Eberdingen eingestellt.

Für die investiven Maßnahmen werden im Jahr 2022 Investitionszuschüsse vom Land erwartet. Die Zuschusssumme richtet sich nach den tatsächlich angefallenen und gleichzeitig förderfähigen Kosten. Laut Planung soll diese 350.000 € betragen. Der Differenzbetrag (150.000 €) ist von den Verbandsmitgliedern, entsprechend ihrer Anteile, zu leisten.

Finanzplanung 2022 – 2025:

Die im Vorjahreshaushalt für die Jahre 2022 und 2023 eingeplanten Baukosten für das HRB in Eberdingen wurden aufgrund von Verzögerungen teilweise um ein Jahr verschoben bzw. aufgeteilt und sind nun für die Jahre 2022 (500.000 €), 2023 (1.000.000 €) und 2024 (2.500.000 €) vorgesehen.

Ebenso wird im Jahr 2023 mit weiteren Planungskosten für das HRB in Weissach (50.000 €) gerechnet. Hieraus ergibt sich für das Jahr 2023 ein Investitionsvolumen in Höhe von 1.050.000 €.

Im Jahr 2024 soll der Bau des HRB Eberdingen (2.500.000 €) abgeschlossen werden und der Bau des HRB Im Grund (Eberdingen) beginnen (1.000.000 €). Des Weiteren wird im Jahr 2024 mit weiteren Planungskosten für das HRB in Riet (50.000 €) gerechnet. Insgesamt sollen im Jahr 2024 3.550.000 € investiert werden.

Der Bau des HRB Riet (1.000.000 €) verschiebt sich entgegen der Vorjahresplanung um ein weiteres Jahr auf 2025. Ebenfalls für das Jahr 2025 wird mit Ausgaben in Höhe von 1.000.000 € für die Fertigstellung des HRB Im Grund (Eberdingen) gerechnet.

Der Bau der Rückhaltebecken wird sich nach wie vor über mehrere Jahre erstrecken. **Bis ins Jahr 2025** wird mit Landeszuschüssen in Höhe von 4.970.000 € (2022: 350.000 €; 2023: 735.000 €; 2024: 2.485.000; 2025: 1.400.000 €) gerechnet.

Investitionskostenumlage 2022 – 2025:

Aufgrund des unterschiedlich hohen Investitionsvolumens schwankt die veranschlagte

Investitionskostenumlage der Verbandsmitglieder in den Jahren 2022 bis 2025 zwischen 150.000 € und 1.065.000 €.